

tigkeiten verursachte in der orientalischen Kirche die tritheistische Lehre des Johannes Ascosnaghes und Johannes Philoponus. In der Bekämpfung dieser Lehre verfiel Damian in eine Vorstellung von der Trinität, welche den Gegnern Veranlassung bot, ihn und seine Anhänger des Sabelianismus und der Annahme von vier Göttern zu bezichtigen. Er lehrte nämlich, ein anderer sei der Vater, ein anderer der Sohn, ein anderer der heilige Geist, keiner aber sei an sich der Natur nach Gott (κατ' εαυτὸν θεός), sie hätten vielmehr die subsistierende Gottheit gemeinschaftlich. Diese Lehre entzweite nun wieder diejenigen Monophysiten, welche bis dahin als entschiedene Gegner des Trithems in Kirchengemeinschaft gestanden hatten. Gegen Damian erhob sich mit einer eigenen Schrift der Patriarch von Antiochien, Petrus von Callinitus, und dieser Streit war die Ursache einer 20jährigen Trennung der monophysitischen Patriarchate von Alexandrien und Antiochien. (Assem., Bibl. or. II, 69—82; Schönfelder, R.-Gesch. des Johannes von Ephesus S. 267 ff.; Hergenröther, R.-Gesch. I, 355.) [Fechtrup.]

Angelomus, Ereget, O. S. B. in Luxeuil im neunten Jahrhundert. Er empfing seine Bildung daselbst unter der Leitung des berühmten Mellin, war eine Zeitlang Lehrer an der Palastschule des Königs Lothar und starb um 855 zu Luxeuil. Wir besitzen von ihm einen Commentar zur Genesis (Pez, Thesaurus anec. noviss. I, 1); Stromata in IV libros regum (Bibl. PP. Lugd. XV); Enarrationes in cantica canticorum, Colon. 1531. Gesamtausgabe bei Migne, PP. lat. CXV, 107 sq. (Vgl. Hist. litt. de la France V, 133 sq.; Ceillier XII, Paris 1862, 442 sq.) [Gams, O. S. B.]

Angelsachsen, ihre Christianisirung, s. England.

Angelsächsische Bibelübersetzung, s. Bibelübersetzungen.

Angelus von Braunschweig, auch Eggelein, Meister Engelin genannt, that sich im 15. Jahrhundert als Docent an der Erfurter Hochschule hervor. Später war er Domprediger in Mainz, dann in Straßburg; hier starb er 1481. Gabr. Viel bekennet, bezüglich Abfassung seiner Expositio canonis missae verdanke er Vieles dem Angelus. Geiler und Angelus gaben auch in der Angelegenheit des Joh. Wesel in Mainz ihr Gutachten ab. Trithemius (De script. eccl., ed. Bas. 1494, f. 123) nennt von ihm Sermones, quaestiones, liber in canonem missae et quaedam alia. (Vgl. Joannis, Rer. Mog. I, 106. 126; Schmidt, Hist. littér. de l'Alsace, I, Paris 1879, 342. 347.) [Falk.]

Angelus Carletus, der sel., Franciscaner von der strengen Observanz, im 15. Jahrhundert, nach seinem Geburtsorte Chiavasso (Genua) auch de Clavasio genannt. Er war wiederholt Generalvicar seines Ordens für Italien und erfreute sich des besonderen Vertrauens des apostolischen Stuhles. Sixtus IV. bestellte

ihn 1481 zu seinem Nuntius in der Angelegenheit des Türkenpennigs, Innocenz VIII. verwandte ihn in Sachen der Waldenser. Er starb zu Cuneo (Piemont) 11. April 1495. Berühmt wurde sein Name durch die von ihm verfaßte Summa casuum, nach seinem Vornamen Summa Angelica genannt. — Der Zweck, welchen Angelus sich vorgeetzt, aus den zahllosen, nicht immer guten Reichthümmen das Wahre und Beste in einer Form zusammenzustellen, welche durch die alphabetische Ordnung der Artikel wie durch vielsagende Kürze des Ausdruckes dem praktischen Bedürfnisse entspräche, wurde durchaus erzielt. Nicht nur besagen das die empfehlenden Worte des Lectors und späteren Generalvicars P. Hieronymus Torniel, welcher die erste Anregung gab, sondern ebenso die Menge von Ausgaben, deren von 1476—1520 nicht weniger als 31 gezählt werden. Die Brauchbarkeit des Werkes wurde wesentlich erhöht durch die praktische Anordnung des Artikels „Interrogationes“, welcher zu einer Uebersicht des ganzen Werkes sich gestaltete. Die Hauptquelle des Werkes ist die Summa Pisana des Dominicaners Bartholomäus von Pisa. Es ist leicht erklärlich, daß der Zorn Luthers in seiner ganzen Wucht gegen dieses Werk sich kehrte, welches er würdig hielt, mit den päpstlichen Gesetzbüchern zu verbrennen (1520) und nach seiner Art statt Angelica eine Summa plus quam diabolica zu nennen. Andere Werke von geringerer Bedeutung sind angegeben bei Lucas Wadding, Scriptores Ord. Min., Rom. 1650, 22. (Vgl. Stintzing, Gesch. der populären Literatur des Rechts, 1867, 536—539.) [R. v. Scherer.]

Angelus Domini (auch Salutatatio angelica), ist eine in jetziger Form seit drei Jahrhunderten übliche Dankagung für die Menschwerdung Jesu Christi und besteht aus drei Antiphonen und drei Ave Maria, die Morgens, Mittags und Abends auf ein gegebenes Glockenzeichen hin gebetet werden. Historisch unhaltbar ist die vielfach (vgl. Macri, Hierolexicon s. v. Salutatatio angelica) aufgestellte Behauptung, Papst Urban II. habe auf der Synode zu Clermont (1095) das Ave-Läuten zur Morgen- und Abendzeit angeordnet, und Gregor IX. (gest. 1241) habe diese fast in Vergessenheit gerathene Anordnung wieder neu eingeschränkt und das Geläute um die Mittagszeit noch hinzugefügt. Der Keim zum Angelus-Läuten liegt im sogen. Feierabend-Läuten, das an einigen Orten nachweislich im 13. Jahrhundert üblich war und zwar jeweils beim Anbruch der Nacht (hora ignitegii von ignem tegere). Die Vorschrift, beim Tone dieser Feierabend-Glocke die seligste Jungfrau mit drei Ave Maria zu begrüßen, wurde von dem in Avignon residirenden Papste Johann XXII. (1316—1334) gegeben; die betreffende Anordnung sammt der für dieß Gebet bewilligten Ablaßverleihung von 10 oder 20 Tagen wird bald in das Jahr 1318, bald in das Jahr 1327 verlegt. Mehrere Bischöfe Frankreichs schärften unter Bewilligung weiterer Ablässe diese Anordnung ihren Diocesanen nachdrück-